## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Niedernissa



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. (Kinderfest)

Drucksache	0158/23
Ortstoilrat	Entscheidungsvorlage

Ortsteilrat Niedernissa

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	19.01.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Ortsverein Niedernissa e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

19.01.2023, gez. C. Schaubs

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>x</b> Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	300,00	EUR			
<u> </u>							
	2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

Der Ortsverein Niedernissa e.V., beantragt finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR für die Umrahmung und Ausgestaltung des Kinderfestes.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt